

III

(Bekanntmachungen)

KOMMISSION

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte von gemeinsamem Interesse im Bereich der transeuropäischen Telekommunikationsnetze — Basisdienste und -anwendungen

(2000/C 77/08)

Gemäß Titel XV des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft leistet diese einen Beitrag zur Schaffung und zum Ausbau transeuropäischer Netze, u. a. im Telekommunikationsbereich.

Am 17. Juni 1997 verabschiedeten das Europäische Parlament und der Rat eine Entscheidung über Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze (ABl. L 183 vom 11.7.1997, S. 12); in deren Anhang werden Projekte von gemeinsamem Interesse genannt.

Auf der Grundlage des Anhangs I verabschiedete die Europäische Kommission am 15. März 2000 ein aktualisiertes Arbeitsprogramm, in dem der Inhalt dieser Projekte näher beschrieben wird.

Die Europäische Kommission fordert zur Einreichung von Vorschlägen auf, mit dem Ziel der Durchführung von Projekten von gemeinsamem Interesse im Bereich der Basisdienste und -anwendungen, die von transeuropäischen Telekommunikationsnetzen getragen werden.

Einzelunternehmen oder Konsortien⁽¹⁾, die die Bedingungen dieser Aufforderung erfüllen, werden aufgefordert, ihre Vorschläge für Projekte entsprechend der nachstehenden Definition einzureichen.

Im Rahmen der Projektvorschläge sollten sich die Unternehmen oder Konsortien verpflichten, die Anwendungen oder Dienste tatsächlich auf dem Markt einzuführen. Vorschläge können für die Vorbereitungsphase des Projekts (Erstellung des Geschäftsplans und kommerzielle Validierung) oder die erste Phase der Markteinführung, entsprechend dem Leitfaden für Antragsteller, eingereicht werden.

Die Vorschläge müssen eines oder mehrere der nachstehenden Projekte betreffen:

- TI 1 Transeuropäische Telekommunikationsbasisdienste
- TI 2.1 Transeuropäische Telekommunikationsnetze für die allgemeine und berufliche Bildung

- TI 2.2 Transeuropäische Telekommunikationsnetze für den Zugang zum kulturellen Erbe Europas
- TI 2.3 Transeuropäische Telekommunikationsanwendungen für KMU
- TI 2.4 Transeuropäische Telekommunikationsnetze für Verkehr und Mobilität
- TI 2.5 Transeuropäische Telekommunikationsnetze für Umwelt und Notfallmanagement
- TI 2.6 Transeuropäische Telekommunikationsnetze für das Gesundheitswesen
- TI 2.7 Transeuropäische Telekommunikations-Informationenetze für Städte und Regionen (z. B. eine Kombination obiger Projekte).

Im gesamten Schriftverkehr ist jeweils das gewählte Projekt anzugeben.

Die ausgewählten Projekte werden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1655/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 1999 (ABl. L 197 vom 29.7.1999, S. 1) zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2236/95 vom 18. September 1995 (ABl. L 228 vom 23.9.1995, S. 1) über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze finanziell unterstützt. Die Auswahlkriterien sind in Artikel 6 der Verordnung enthalten und werden im Leitfaden für Antragsteller weiter erläutert.

Die Finanzhilfe der Gemeinschaft kann wie folgt gewährt werden:

- durch Kofinanzierung der Vorbereitungsphase der Projekte (s. o.),
- oder in der ersten Phase der Markteinführung, in der zusätzliche Maßnahmen zugunsten innovativer Anwendungen im öffentlichen Interesse gerechtfertigt sind, in Form von Zuschüssen zu Zinszahlungen für Darlehen, einer Beteiligung an den Gebühren für Darlehensgarantien oder direkten Investitionszuschüssen in gerechtfertigten Fällen.

⁽¹⁾ Bei Konsortien muß ein Unternehmen als Hauptvertragnehmer und Verantwortlicher benannt werden.

Die finanzielle Höchstbeteiligung der Gemeinschaft ist im Leitfaden für Antragsteller angegeben.

Die für diese Aufforderung im Gemeinschaftshaushalt vorläufig bereitgestellten Mittel belaufen sich auf 43 Mio. EUR.

Die Vorschläge sollten vor dem 16. Juni 2000 per Einschreiben an folgende Dienststelle der Kommission gesandt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Informationsgesellschaft
Direktion F
Betr. „TEN-TELECOM“ 2000/1
Rue de la Loi/Wetstraat 200
(BU 29 7/30)
B-1049 Brüssel

oder können vor dem 16. Juni 2000, 16 Uhr Ortszeit persönlich bzw. durch Kurierdienst bei folgender Dienststelle überbracht werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Informationsgesellschaft
Direktion F
Betr. „TEN-TELECOM“ 2000/1
Avenue de Beaulieu/Beaulieuilaan 29
(Zimmer 7/30)
B-1160 Brüssel
E-Mail: tentelecom@cec.eu.int
Fax (32-2) 296 17 40

Die Kommissionsdienststellen stellen auf Anfrage den Leitfaden für Antragsteller zur Verfügung, in dem die Projekte im einzelnen beschrieben werden und der weitere Informationen über Verfahren und Vorschriften für die Einreichung von Vorschlägen enthält. Der Wortlaut dieser Ausschreibung und der Leitfaden für Antragsteller sind auch über Internet auf der TEN-Telekom-Webseite zugänglich:

<http://www.ispo.cec.be/tentelecom>

Am 20. März 2000 wird in Brüssel ein Informationstag stattfinden.
